



Brüssel, den 17. Juni 2019  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2019/0135(NLE)**

---

---

10326/19  
ADD 1

JAI 696  
DROIPEN 103  
COPEN 278  
COSCE 10

### **A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union auf der Vollversammlung der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) oder im Ministerkomitee des Europarates hinsichtlich des Beschlusses über Gewährung des Beobachterstatus in der GRECO für die Union zu vertretenden Standpunkt  
- Erklärungen

---

#### Erklärung Irlands:

"Irland nimmt zur Kenntnis, dass beabsichtigt ist, dass der Rat einen Beschluss fasst, mit dem die Europäische Union zur Mitwirkung als Beobachter in der GRECO ermächtigt wird, und dass dies weniger als drei Monate nach Übermittlung des vorgeschlagenen Beschlusses an den Rat geschehen soll.

Unter diesen außergewöhnlichen Umständen wird Irland in dem Bewusstsein der Bedeutung des vorgeschlagenen Ratsbeschlusses und in Anerkennung der Notwendigkeit, eine rasche Annahme zu ermöglichen, in diesem Fall nicht auf seinem Recht beharren, drei Monate zur Verfügung zu haben, um die Wahlmöglichkeit Irlands auszuüben und gemäß Artikel 3 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts dem Präsidenten des Rates mitzuteilen, dass es sich an der Annahme und Anwendung des vorgeschlagenen Ratsbeschlusses beteiligen möchte."

Gemeinsame Erklärung des Vereinigten Königreichs und Irlands:

Das Vereinigte Königreich und Irland haben gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokoll (Nr. 21) eine besondere Position. Artikel 3 dieses Protokolls räumt dem Vereinigten Königreich und Irland eine Frist von drei Monaten ein, um zu prüfen, ob sie sich an einer Maßnahme beteiligen möchten. Das Protokoll findet auf den vorgeschlagenen Beschluss des Rates Anwendung. Die britische Regierung weist darauf hin, wie wichtig die Überprüfung durch das britische Parlament ist. Das Vereinigte Königreich bedauert, dass ihm die ihm im Einklang mit den Verträgen zustehenden vollen drei Monate für eine Beschlussfassung über seine Beteiligung an dieser Maßnahme nicht eingeräumt worden sind. Das Vereinigte Königreich beteiligt sich daher nicht an der Annahme des Ratsbeschlusses und wird dadurch nicht gebunden sein."

---